



Baselbieter Steuerinfo N°4

Februar 2011

Neuerungen zum Steuerjahr 2010

Wie jedes Jahr sind im Internet «Neuerungen zum Steuerjahr» bereitgestellt, welche in Kurzform aufzeigen, was sich gegenüber dem Vorjahr verändert hat oder speziell hervorzuheben ist.



<http://bit.ly/fNhsul>

Unternehmenssteuerreform II

Per 1. Januar 2011 wurde im Baselbiet der zweite Teil der Unternehmenssteuerreform II in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um die folgenden Anpassungen bzw. Änderungen:

- Mit dem Kapitaleinlageprinzip wird die steuerfreie Rückzahlung der von Anteilshabern erbrachten offenen Kapitaleinlagen einschliesslich des bisher steuerbaren Agios aus einer Kapitalgesellschaft eingeführt.
- Die neu eingeführten Steueraufschubtatbestände bei Personengesellschaften stellen sicher, dass die Steuern erst dann anfallen, wenn die stillen Reserven auch tatsächlich realisiert werden.
- Mit der Anpassung der privilegierten Besteuerung bei der Liquidation von Personengesellschaften (inkl. Grundstückgewinnsteuer) werden Selbständigerwerbende bei definitiver Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit entlastet. In Abweichung zur Vorlage des Regierungsrats hat der Landrat beschlossen, dass sowohl beim übrigen Liquidationsgewinn als auch beim übrigen Grundstücksgewinn der Satz von einem Fünftel Anwendung findet; der Minimalsatz beträgt 5 %. Zur privilegierten Besteuerung bei der Liquidation von Personengesellschaften hat der Regierungsrat eine spezielle Verordnung erlassen.
- Die Ausweitung der Ersatzbeschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen erleichtert die steuerfreie Übertragung von stillen Reserven bei der Neuausrichtung eines Betriebs.
- Mit der Reduktion der Mindestquote beim Beteiligungsabzug erfolgt eine weitere Milderung der wirtschaftlichen Dreifachbelastung auf Stufe Unternehmen.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorlagen/2009/2009-033.pdf>



<http://www.baselland.ch/331-17-htm.314349.0.html>



Vergütungs- und Verzugszinsen 2011

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat für das Kalenderjahr 2011 folgende Zinssätze für die Staatssteuer festgesetzt:

- Vergütungszins: 0.6 %
- Verzugszins: 5.0 %

Für die direkte Bundessteuer gelten folgende Zinssätze:

- Vorauszahlungszins: 1.0 %
- Rückerstattungszins: 3.5 %
- Verzugszins: 3.5 %

Veranlagung Spezialsteuern

Die Veranlagung der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (die zusammen mit den Erbschafts- und Schenkungssteuern unter dem Begriff «Spezialsteuern» zusammengefasst werden) wird neu durch den Bereich Spezialsteuern der kantonalen Steuerverwaltung und nicht mehr durch die Verurkundungsbehörden der Bezirksschreibereien vorgenommen. Diese Änderung erfolgt generell ab 1. April 2011. Für Grundstücksgeschäfte, die von der Bezirksschreiberei Binningen verurkundet werden, erfolgte die Umstellung bereits per 1. Februar 2011. Die neuen Abläufe sind einfacher und kundenfreundlicher. Die bisher verwendeten Formulare werden zusammengefasst zu einem «Meldeformular für die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer». Mit diesem können die Ersatzbeschaffung, die Aufwendungen beim Erwerb und der Veräusserung sowie die wertvermehrenden Aufwendungen geltend gemacht werden.



<http://www.baselland.ch/qdf-formulare-htm.314638.0.html>

«Einfachere Steuern im Baselbiet»

Mit der Baselbieter Steuerinfo N° 2 vom Juni 2010 haben wir ein erstes Mal über die formulierte Verfassungsinitiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» berichtet. In der Zwischenzeit wurde die Initiative vom Landrat beraten. Er beschloss, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und hat ihr folgenden Gegenvorschlag gegenübergestellt:

I. Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 133a Einfaches, leicht verständliches und nachvollziehbares Steuergesetz

¹ Das Steuergesetz ist einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar auszugestalten. Das Ausfüllen der Steuererklärung erfordert wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand.

² Die Kantonsbehörden setzen sich für eine Vereinfachung der Bundesgesetzgebung im Sinne von Absatz 1 ein.

II. Diese Verfassungsänderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.



Am 14. Februar 2011 hat das Initiativkomitee die Verfassungsinitiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen. Die Volksabstimmung wird im November 2011 durchgeführt werden.



<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/berichte/2010/2010-235.pdf>

E-Rechnung

Die Steuern lassen sich im Kanton Basel-Landschaft neu mit der E-Rechnung bezahlen. Die kantonale Steuerverwaltung bietet natürlichen Personen für Steuerrechnungen, Veranlagungsverfügungen und Steuerausscheidungen ab sofort die elektronische Rechnung an.



<http://www.baselland.ch/e-rechnung-htm.314369.0.html>

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilung Nr. 455 vom 1. Dezember 2010 enthält die Liste der Kantinen und Personalrestaurants von Arbeitgebenden, welche ihren Mitarbeitenden Menüs unter CHF 10.-- anbieten.



<http://www.baselland.ch/455-htm.314231.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 456 vom 22. Dezember 2010 verweist auf das Rundschreiben der ESTV vom 9. Dezember 2010 über Änderungen der Zinssätze sowie Höchstabzüge für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (Säule 3a) im Bereich der direkten Bundessteuer für das Kalenderjahr 2011.



<http://www.baselland.ch/456-htm.314311.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 457 vom 22. Dezember 2010 verweist auf das Kreisschreiben Nr. 29 der ESTV. Dieses betrifft das Kapitaleinlageprinzip im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II.



<http://www.baselland.ch/457-htm.314310.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 458 vom 6. Januar 2011 enthält das auf den neuesten Stand (Januar 2011) gebrachte Verzeichnis, aus dem ersichtlich ist, an welche Institutionen freiwillige Zuwendungen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.



<http://www.baselland.ch/458-htm.314388.0.html>



Die Kurzmitteilung Nr. 459 vom 13. Januar 2011 verweist auf das Kreisschreiben Nr. 30 der ESTV. Dieses betrifft die Ehepaar- und Familienbesteuerung nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG).



<http://www.baselland.ch/459-htm.314387.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 460 vom 13. Januar 2011 verweist auf das Kreisschreiben Nr. 32 der ESTV. Dieses betrifft die Sanierung von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften.



<http://www.baselland.ch/460-htm.314386.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 461 vom 27. Januar 2011 behandelt die neue kantonale Praxis bezüglich des Einkaufs und Kapitalbezugs der 2. Säule (BVG) innerhalb von drei Jahren. Sie beruht auf einer wegweisenden Entscheidung des Bundesgerichts vom 12. März 2010 (BGE Nr. 2C_658/2009 und 2C_659/2009), der die 3-Jahres-Frist als eine verobjektivierte Sperrfrist qualifiziert.



<http://www.baselland.ch/461-htm.314561.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 462 vom 2. Februar 2011 verweist auf das Kreisschreiben Nr. 28 vom 3. November 2010 der ESTV. Dieses betrifft die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit.



<http://www.baselland.ch/462-htm.314567.0.html>

Gerichtssentscheide

Steuergerichtsentscheid vom 2. Juli 2010

Beim Verkauf der Liegenschaften einer Immobiliengesellschaft an den Aktionär mit anschliessender Liquidation der Aktiengesellschaft handelt es sich nicht um einen Umstrukturierungstatbestand, weshalb die gesetzlich vorgesehene Befreiung von der Handänderungssteuer nicht in Frage kommt. Für die Anwendung einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise, wonach im Endeffekt gar keine Handänderung stattfindet, besteht aufgrund der klaren gesetzlichen Regelung kein Raum.



http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html



Steuergerichtsentscheid vom 13. August 2010

Der Abzug von besonderen Berufskosten für vorübergehend in der Schweiz tätige leitende Angestellte oder Spezialisten setzt einerseits eine bestimmte berufliche Qualifikation und andererseits eine Befristung des Arbeitsverhältnisses voraus. Die Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen durch einen Ehegatten gilt nicht automatisch auch für den anderen Ehegatten. Da im konkreten Fall die Ehefrau einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatte, wurde bei ihr der Expatriates-Status verneint.



http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html

Steuergerichtsentscheid vom 15. Oktober 2010

Der Abzug von Schuldzinsen auf noch offenen Steuerforderungen setzt nicht voraus, dass eine entsprechende Verfügung bzw. Rechnung gestellt wurde. Es genügt gemäss den allgemeinen Regeln, dass die Schuldzinsen entstanden sind. In steuerlicher Hinsicht werden Verzugszinsen den Schuldzinsen gleichgestellt. Diese Gleichstellung führt dazu, dass die im Steuerjahr aufgelaufenen und fälligen Verzugszinsen abgezogen werden können.



http://www.baselland.ch/main_praxis-htm.273783.0.html

Traditioneller Steueranlass BL/BS

Die Vorstände der Treuhandkammer Sektion Basel Region sowie veb.ch Regionalgruppe Nordwestschweiz haben auch dieses Jahr wieder zum traditionellen Steueranlass BL/BS mit den beiden Vorstehern der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingeladen. Die beiden Präsentationen sind unter den folgenden Links zu finden:



<http://veb.ch/index.php?id=346>



<http://www.treuhand-kammer.ch/dynasite.cfm?dsmid=89309>

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft